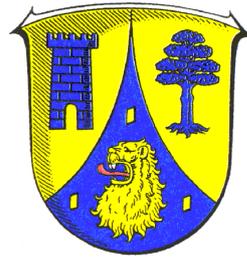


**Gemeindevertretung
der Gemeinde Glashütten**



XVIII. Wahlperiode

Drucksache-Nr.: 123/HFA/XVIII

Glashütten, 12.04.2017

**Vorlage des Gemeindevorstandes
- öffentlich -**

Az.: Amt I -Go/pm

Wahl der Schriftführer für den Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Katharina Heil, Frau Kathrin Wetscher und Frau Alexandra Kaul in der vorgegebenen Reihenfolge zu Schriftführerinnen des Haupt- und Finanzausschusses.

Erläuterungen:

Gemäß § 62 Abs. 5 i.V. mit § 61 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) muss über jede Ausschusssitzung eine Niederschrift gefertigt werden.

Nach den Erfahrungen der Praxis sollten für einen Ausschuss mindestens zwei Schriftführer gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gemäß § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich der Ausschuss auf einen einheitlichen Wahlvorschlag, so dass gemäß § 55 Abs. 2 HGO der einstimmige Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 01.11.2016 wurde zur 1. Schriftführerin Frau Kathrin Wetscher vorgeschlagen und gewählt. Es wurde allerdings festgelegt, dass Frau Wetscher die 1. Schriftführertätigkeit übernimmt bis ein/e „Leiter/in“ für das Amt der Finanzen, eingestellt ist.

Frau Heil, Frau Wetscher und Frau Kaul haben ihr Einverständnis erklärt, die ehrenamtliche Tätigkeit der Schriftführerin im Falle ihrer Wahl auszuüben.

gez. Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin